

# Antrag auf Zuwendung aus dem Innenstadtfonds

gefördert durch die Stadt Ettlingen

## 1. Titel der Maßnahme:

## 2. Angaben zum Antragssteller / zur Antragsstellerin der Maßnahme:

<b>Ansprechpartner*in</b>	Name, Vorname: Tel.: E-Mail: Anschrift:
<b>Träger der Maßnahme</b> <i>(nur falls Ansprechpartner*in nicht alleinverantwortlich für Maßnahme)</i>	Name: Tel.: E-Mail: Anschrift:
<b>Bankverbindung</b>	Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut:
<b>Vorsteuerabzugsberechtigt?</b> <i>(Zutreffendes ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Ja <i>(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Beträge unter 4. Kosten- und Finanzierungsplanung in netto anzugeben.)</i> <input type="checkbox"/> Nein

**3. Beschreibung der geplanten Maßnahme:**

<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b>  <i>(Verortung in der Innenstadt, Anlass / Rahmenbedingungen, Ablauf, Zielgruppen, Beteiligte, Aufgabenteilung, etc.)</i></p>	
<p><b>Erwarteter Nutzen / Wirkung der Maßnahme für die Ettlinger Innenstadt</b>  <i>(siehe Richtlinie zum Innenstadtfonds – 1. Ziele)</i></p>	
<p><b>Geplanter Umsetzungszeitraum</b></p>	<p>Beginn:                  Ende:</p>

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplanung:

Ausgaben	
Sachkosten	
Ausgaben für Leistungen Dritter <i>(z. B. Catering, Druckkosten, etc..)</i>	
Ausgaben für baulich-intensive Maßnahmen	
<b>Gesamtausgaben</b> <i>(min. 250,00 €)</i>	
Finanzierung	
Eigenmittel	
Beantragte Förderhöhe <i>(100 %)</i>	
<b>Summe</b>	

## 5. Erklärung des Antragstellers / der Antragsstellerin:

Ich erkläre / wir erklären, dass:

- I. mir / uns die Richtlinie der Stadt Ettlingen zum Innenstadtfonds und deren Inhalt bekannt ist und diese eingehalten wird.
- II. personen- sowie maßnahmenbezogene Angaben zutreffend sind und die Stadt Ettlingen unverzüglich über Änderungen informiert wird.
- III. mit der Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Verträge abgeschlossen wurden\*.
- IV. die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (siehe ANBest-Gk) bekannt sind und beachtet werden.
- V. nicht-beantragte, aber erforderliche Mittel zur Finanzierung der Maßnahme (siehe 4., Kosten- und Finanzierungsplanung) und etwaige Folgekosten sichergestellt sind sowie dem Antrag ein Finanzierungsplan beiliegt.
- VI. die geplante Maßnahme im Falle der Bewilligung dieses Antrags innerhalb von zwei Monaten umgesetzt wird und bewilligte Mittel, die nicht innerhalb dieser Umsetzungsfrist abgerufen werden, verfallen.
- VII. die Vergaberegularien der öffentlichen Hand (siehe GWB, VhV) bekannt sind, beachtet werden und bei Bedarf Vergleichsangebote beim Mittelabruf vorzulegen sind.
- VIII. die fachlichen Nebenbestimmungen (siehe NBest-Bau) bekannt sind und bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen beachtet werden.
- IX. der vorliegende Antrag auf Zuwendung aus dem Innenstadtfonds dem Vergabegremium zur Einsicht weitergeleitet werden darf, wobei jegliche Angaben durch das Gremium vertraulich behandelt werden\*\*.
- X. die Berichtspflicht bekannt ist und ein Bericht innerhalb von vier Wochen nach Umsetzung der Maßnahme dem Citymanagement Ettlingen vorliegt.

---

Ort, Datum

---

Antragssteller\*in

*\* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.*

**\*\* Einwilligungserklärung nach Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung**

*Der Antragsteller / die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LDSG) und Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSVGO) freiwillig ist und bei Einwilligung der Datenschutz sichergestellt wird. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich werden. Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung beziehungsweise der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und durch die Stadt Ettlingen ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Dies gilt namentlich vor allem für die Stadt Ettlingen, die Vergabegremium sowie die imakomm AKADEMIE GmbH (kurz: imakomm) als der von der Stadt beauftragte Betreuer der Maßnahme sowie alle mit der Durchführung des Programmes befassten Einrichtungen.*